dieBasis
Basisdemokratische Partei Deutschland
Freiheit Machtbegrenzung Achtsamkeit Schwarmintelligenz

SO_5_002

Satzungsänderungsantrag

Datum 30/7/23

betrifft ○ **Satzung** ○ **Finanzordnung** ◉ **Schiedsordnung** ○ **Wahlordnung** ○ **Geschäftsordnung**

Themenbereich	Schiedsordnung	**Paragraph, Absatz**	5, (2)
Gegenstand / Thema (kurz, 1-2 Sätze)	Befähigung zum Richteramt		
Antragsteller Vor- & Zuname			
Mitgliedsnummer		**Kontakt/Email**	

Begründung

Ich stelle den Antrag auf Änderung bzw. Ergänzung der Schiedsordnung auf Bundesebene. Die Praxis zeigt, dass wir kaum ordentlich besetzte Schiedsgerichte haben. Sowohl auf Bundes- vor allem auf Landesebene ist und war es schwer, sie zu besetzen. Das Parteiengesetz sieht NICHT vor, dass Schiedsrichter Juristen, Volljuristen sein müssen oder die Befähigung eines Richteramtes haben müssen.

Abstimmungsfähiger Wortlaut im Vergleich:

§ ALT	§ NEU
§ 5 Besetzung der Schiedsgerichte (1) ... (2) Die Präsidentin/Der Präsident und die zu Stellvertretern bestimmten Beisitzer müssen die Befähigung zum Richteramt haben. (3) ...	§ 5 Besetzung der Schiedsgerichte (2) Die Präsidentin/Der Präsident und die zu Stellvertretern bestimmten Beisitzer müssen Streichen: - die Befähigung zum Richteramt haben. Ersetzen: - dem Grundsatz nach in ihrer Rechtspflege neutral und überparteilich sein.

Bitte per Email bis zum 3. August 2023, 24 Uhr, an antragskommission@diebasis-partei.de